



Antrag

6.1NEU Termin BDKJ-Hauptversammlung 2023

Antragssteller*innen:

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:
- 2 Der Termin für die BDKJ-Hauptversammlung 2023 wird festgelegt auf:
- 3 Donnerstag, 04. Mai bis Sonntag, 07. Mai 2023.
- 4 Tagungsort ist die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg.
- 5 Es wird im Jahr 2021 eine weitere Hauptversammlung durchgeführt. Termin und Ort
- 6 werden im Nachhinein geklärt.

Antrag

6.3 Antrag auf Änderung der GO (Personaldebatte)

Antragssteller*innen: SMJ

Antragstext

1 Die BDKJ Hauptversammlung möge beschließen:

2 Die folgenden Änderungen an der Wahlordnung, die Teil der Geschäftsordnung ist,
3 sollen übernommen werden:

4 *Ursprünglicher Text:*

5 **Wahlordnung §3 Absatz Nr. 1 C: Personaldebatte**

6 Es findet eine Personaldebatte über alle Kandidierenden statt. Sie findet in
7 Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den
8 stimmberechtigten Mitgliedern der Hauptversammlungen den übrigen stimmberechtigten
9 Mitgliedern der Leitungen der Jugendverbände nach § 5 Abs. 4 Satz 2 der
10 Bundesordnung und der Diözesanverbändestatt.

11 *Beantragter neuer Text:*

12 **Wahlordnung §3 Absatz Nr. 1 C: Personaldebatte**

13 Es findet eine Personaldebatte über alle Kandidierenden statt. Sie findet in
14 Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den
15 stimmberechtigten Mitgliedern der Hauptversammlung, den übrigen
16 stimmberechtigten Mitgliedern der Leitungen der Jugendverbände nach § 5 Abs. 4
17 Satz 2 der Bundesordnung und der Diözesanverbände, **sowie je zwei VertreterInnen**
18 **pro Jugendverband nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Bundesordnung** statt.

Begründung

Wir, die SMJ-Deutschland sind als beratendes Mitglied im BDKJ auf Bundesebene etabliert und sehen uns als einen festen Bestandteil des Dachverbandes. Unseren beratenden Mitgliedsstatus nehmen wir gerne engagiert und auch mit Verantwortung wahr und sehen uns in dieser Tätigkeit als Bereicherung für diese Gemeinschaft. Im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten bringen wir uns daher in die Versammlungen und Projekte des BDKJs ein.

Um dieser Aufgabe und unserem Anspruch weiter gerecht zu werden, würden wir uns auch gerne in Personaldebatten wie bei den Bundesvorstandswahlen einbringen. Dies ist allerdings aktuell wie folgt geregelt:

Die Personaldebatten bei Bundesvorstandswahlen sind in der Wahlordnung, die Teil der Geschäftsordnung ist, geregelt (§ 3 Absatz 1 Nr. C WO): Hiernach findet eine Personaldebatte nur mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Hauptversammlung, sowie den übrigen Mitgliedern der stimmberechtigten Leitung der

Jugendverbände nach § 5 Absatz 4 Satz 2 BO (also mit Stimmrecht) und den übrigen stimmberechtigten Mitgliedern der BDKJ-Diözesanvorstände statt. Mitglieder der Jugendverbände nach § 5 Absatz 4 Satz 1 BO (beratend) haben kein Recht an der Personaldebatte teilzunehmen.

Hier sehen wir als SMJ einen Widerspruch, da wir unseren Beratenden Status gerade in solchen Debatten gerne einbringen würden und darin auch eine Möglichkeit in uns sehen dies gewinnbringend tun zu können.

Auch regelt der Absatz bereits, dass zwei beratende Personengruppen (Anwesende der Jugendverbände und Diözesanverbände die das Stimmrecht nicht wahrnehmen) bereits das Recht zur Teilnahme an der Personaldebatte haben und in ihrer beratenden Funktion tätig sein können.

Zusätzlich ist in § 9 Absatz 4 der Geschäftsordnung geregelt, dass „Personaldebatten [] nicht öffentlich“ sind. Wenn wir als SMJ für eine solche Debatte also den Raum verlassen müssen, hat es für uns den Anschein, dass wir nicht als vollwertiges Mitglied wahrgenommen werden, sondern als Gast. Dies widerspricht aber unserer eigentlichen Wahrnehmung und unserem Selbstverständnis innerhalb des BDKJs.

Antrag

6.4NEU Änderung der Bundesordnung – „Damit die Verbandsstruktur wirklich zukunftsfähig wird“

Antragssteller*innen: BDKJ-Hauptversammlung

Antragstext

1 Die Bundesordnung wird wie folgt geändert:

2 *Ursprünglicher Text:*

3 **§ 18 Abs. 1 Nr. 3**

4 Festlegung der räumlichen Gliederung des BDKJ in Regionen und

5 *Beantragter neuer Text:*

6 **§ 18 Abs. 1 Nr. 3**

7 Festlegung der räumlichen Gliederung des BDKJ in Regionen gemäß § 27 und

8 *Ursprünglicher Text:*

9 **§ 27 Abs. 1 Satz 4**

10 Die regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung konkret zu beschreiben.

11 *Beantragter neuer Text:*

12 **§ 27 Abs. 1 Satz 4**

13 Die vorhandenen regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung zu beschreiben.

14 **In § 27 wird folgender Absatz ergänzt:**

15 Sieht die Diözesanordnung nicht die flächendeckende Bildung regionaler

16 Gliederungen vor, können im Rahmen der räumlichen Struktur des Diözesangebietes

17 durch den Zusammenschluss von Jugendverbänden Regionalverbände entstehen.



Antrag

6.5NEU Bundesweite 72-Stunden-Aktion

Antragssteller*innen: BDKJ-Hauptversammlung

Antragstext

- 1 Es findet erneut eine bundesweite 72-Stunden-Aktion in allen 27 deutschen
- 2 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.
- 3 Die 72-Stunden-Aktion findet im Jahr 2024 statt. Näheres regelt ein weiterer
- 4 Beschluss zur bundesweiten 72-Stunden-Aktion.

Antrag

6.6 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
3 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 **Idee der Aktion**

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.
7 Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei
8 im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte
9 und menschenwürdige Gesellschaft um. Die Projekte sind lebensweltorientiert,
10 greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck
11 des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen
12 Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen
13 Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird
14 mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.

15 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
16 geklärt.

17 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und** 18 **Zielerreichung**

19 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
20 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
21 werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung
22 gestellt.

23 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine
24 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
25 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

26 Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
27 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier
28 Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen
29 Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in und dem*der
30 Öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können

31 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

32 **Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe**

33 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen,
34 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen
35 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

36 Die Bundesvernetzungsgruppe

- 37 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- 38 • wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung
39 über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem
40 BDKJ Bundesstelle e.V.
- 41 • entwickelt einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen
42 beteiligt werden. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche
43 Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die
44 konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den
45 Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
46 Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die
47 Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-
48 Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen
49 hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising
50 zu vernetzen.
- 51 • koordiniert die interne Kommunikation.
- 52 • erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
53 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte
54 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 55 • nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion bundesweit
56 öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen. Die BDKJ-Bundesebene
57 führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die
58 Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die
59 öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
- 60 • koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising,
61 Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll
62 vorrangig in der Vernetzung der Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen.
63 Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird bei
64 von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der
65 vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
- 66 • koordiniert überdiözesane Medienpartner*innenschaften.
- 67 • bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die
68 Jugend- und Diözesanverbände an.

69 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was

70 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der
71 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
72 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen
73 werden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend-
74 und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das
75 Subsidiaritätsprinzip.

76 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

77 Der BDKJ-Bundesvorstand

- 78 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen
79 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik).
- 80 • nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.
- 81 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 82 • sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.
- 83 • trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe Entscheidungen für die
84 gesamte Aktion.
- 85 • entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschusses einen Zeitplan, an dessen
86 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der Vorstand legt
87 außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche Meilensteine
88 für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete
89 zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen
90 bzw. diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende
91 modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der
92 Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die
93 Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.
- 94 • nutzt das Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design
95 bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und
96 Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken
97 und Materialien können über eine Plattform geteilt werden.
- 98 • erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit
99 Regionalisierungsmöglichkeiten.
- 100 • koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion
101 wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 102 • koordiniert das Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird
103 wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 104 • akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen,
105 interreligiösen Partner*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
- 106 • akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-
107 Osten für personelle Ressourcen.

- 108 • sorgt für die Versicherung der Aktionsgruppen.
- 109 • sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

110 **Aufgaben der Jugendverbände**

111 Die Jugendverbände

- 112 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion
113 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden
114 Gremien.
- 115 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden
116 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und
117 teilen ggf. ihre Materialien.
- 118 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
119 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
120 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 121 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
122 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 123 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

124 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

125 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 126 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion
127 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden
128 Gremien.
- 129 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden
130 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und
131 teilen ggf. ihre Materialien.
- 132 • sorgen für die Findung lokale Schirmherrschaft.
- 133 • gründen diözesane Steuerungskreise.
- 134 • organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
135 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen.
- 136 • koordinieren Kontakte zu Medienpartner*innen.
- 137 • verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- 138 • filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
139 Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- 140 • sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in
141 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 142 • tragen Sorge für die Einhaltung der Meilensteine.
- 143 • unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion durch

144 hauptamtliches Personal.

145 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

146 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.
147 Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben
148 übernehmen.

- 149 • Koordinierung von Aktionsgruppen
- 150 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 151 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- 152 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung
- 153 • Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren
154 Koordinierung

155 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

156 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine
157 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,
158 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu
159 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

160 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und
161 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in
162 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die
163 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige
164 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen. Der BDKJ-Bundesvorstand hat die
165 Aufgabe, den Kommunikationsplan der vergangenen Aktion zu aktualisieren.

166 **Nachhaltigkeit der Aktion**

- 167 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt
168 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
169 nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften (evaluierbarer
170 Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems
171 orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems
172 können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur
173 gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden
174 klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es
175 die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 176 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
177 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
178 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
179 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
180 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
181 von Jugendverbandsstrukturen.
- 182 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige

183 Kooperationen sein.

- 184 • Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum
185 bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen
186 Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit
187 der Jugendverbände.

188 **Zeitplan der Aktion**

189 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
190 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- 191 • Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
- 192 • Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
- 193 • Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats
- 194 • Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
- 195 • Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise
- 196 • 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion
- 197 • Sommer 2023 Evaluation
- 198 • Herbst 2023 Dokumentation

199 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

200 **Leitziel:**

201 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und
202 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der
203 Jugendverbände motiviert.

204 **Mittlerziele:**

- 205 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
206 junge Erwachsene.
- 207 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares
208 Zeichen des Glaubens.
- 209 3. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,
210 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit
211 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der
212 Öffentlichkeit bekannt.
- 213 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
214 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
215 erfüllt.
- 216 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet
217 in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 218 6. Die Aktion erreicht Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen

219 hinaus.

220 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
221 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder
222 Behinderung, teilhaben kann.

223 **Finanzierung**

224 Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ
225 Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die
226 inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden.

227 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und
228 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und
229 Sponsor*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

230 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
231 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und
232 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der
233 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen
234 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen
235 Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als
236 Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

237 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der
238 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen
239 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch
240 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches
241 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu
242 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu
243 können.

Antrag

6.7NEU Klimagerechtigkeit jetzt! Wir fordern globale Gerechtigkeit!

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Die Klimakrise ist eine globale Krise und betrifft uns alle. Menschen im
2 Globalen Süden sind schon jetzt besonders von den Folgen der Klimakrise
3 betroffen: Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürreperioden zerstören ihre
4 Lebensgrundlage. Jene, die am wenigsten zum menschengemachten Klimawandel
5 beitragen, sind diejenigen, die bereits jetzt am stärksten unter den Folgen
6 leiden und in Zukunft am stärksten von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen
7 sein werden.

8 Als Mitglieder der katholischen Jugendverbände verstehen wir uns als
9 Weltbürger*innen und setzen uns in unseren internationalen Partnerschaften sowie
10 darüber hinaus für gerechte und zukunftsfähige Lebensverhältnisse für alle
11 Menschen ein.

12 Wir stehen ein für die Umsetzung der mit der Agenda 2030 beschlossenen
13 nachhaltigen Entwicklungsziele und folgen dem Auftrag von Papst Franziskus, der
14 uns in seiner Enzyklika „Laudato si“<sup>[Fußnote: Papst Franziskus (2015) Laudato
15 si]. Über die Sorge für das gemeinsame Haus.] dazu aufruft, die Bewahrung der
16 Schöpfung ernst zu nehmen und aktiv für unseren Planeten einzutreten.</sup>

17 **Die Klimakrise ist eine Frage der Gerechtigkeit**

18 Der Klimawandel hat nicht nur zerstörerische Auswirkungen auf die Umwelt,
19 sondern führt zusätzlich zu sozialer Ungerechtigkeit: Er nimmt enormen Einfluss
20 auf die Achtung der Menschenrechte, verstärkt soziale Ungerechtigkeit und wird
21 gleichzeitig durch soziale Ungleichheiten vorangetrieben.<sup>[Fußnote: vgl.
22 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/klima-und-nachhaltigkeit>]</sup>

23 Klimagerechtigkeit bedeutet für uns, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat,
24 die Atomsphäre zu nutzen, ohne sie dabei zu belasten. Die Lebensgrundlage auf
25 der Erde darf nicht durch den globalen Temperaturanstieg und die daraus
26 resultierenden Folgen in Gefahr gebracht werden. Dies gilt für die jetzige sowie
27 auch für zukünftige Generationen. Wir setzen uns deshalb für den Erhalt der
28 Lebensgrundlage aller Menschen weltweit und die Bewahrung der Schöpfung ein.

29 **Gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung**

30 Zu den wesentlichen Ursachen der Klimakrise gehört der Wirtschafts- und
31 Lebensstil in den Ländern des Globalen Nordens und der Eliten in Ländern des

32 Globalen Südens. Aus der Nutzung von Ressourcen ist der Wohlstand des Globalen
33 Norden entstanden. Daraus entsteht Verantwortung. Um gutes Leben für Alle
34 weltweit zu ermöglichen, dürfen jetzt keine Kosten und Mühen gescheut werden,
35 denn die Folgen des Klimawandels sind weitaus größer als eine Politik des Nicht-
36 Handelns.

37 Wir fordern Klimagerechtigkeit und setzen uns dafür ein, dass diejenigen, die
38 den Klimawandel verursacht haben, in besonderer Verantwortung für den
39 Klimaschutz aktiv werden. Im Pariser Klimaschutzabkommen ist das Prinzip der
40 gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung festgehalten: Alle Staaten
41 tragen die Verantwortung, die Klimakrise zu bekämpfen. Die Verantwortung und
42 dementsprechend die Lastenverteilung müssen aber unterschiedlich gewichtet
43 werden. Dieses Prinzip nimmt die Verursacher*innen in die Pflicht, sich für die
44 Begrenzung der Folgen des Klimawandels einzusetzen und andere Länder im Einsatz
45 gegen den Klimawandel zu unterstützen. Staaten, die historisch für viele
46 Emissionen verantwortlich sind, müssen nun Verantwortung übernehmen.
47 Emissionsverursachende Staaten tragen besondere Pflichten und dürfen nicht durch
48 Schlupflöcher ihre Emissionen in ärmere Produktionsländer exportieren und
49 dadurch CO₂-Kolonialismus betreiben.

50 Deutschland liegt aktuell weltweit in der Top 10 der Länder mit dem jährlich
51 größten CO₂-Ausstoß.[1] und hat einen enorm hohen Emissionswerte mit 8,4
52 T/Person[2] . Deutschland trägt eine besondere Verantwortung, denn historisch
53 betrachtet, ist es für 7,3% der akkumulierten Emissionen[3] verantwortlich und
54 liegt somit auf Platz 4. Das bedeutet, dass Deutschland für einen
55 Temperaturanstieg von 0,033 Grad Celsius verantwortlich[4] ist und wir 3 Erden
56 bräuchten, wenn die ganze Welt, wie Deutschland leben würde.[5]

57 Aus hohen Emissionsausstößen folgt höhere Verantwortung. Diese besteht darin,
58 Folgen durch Anpassungsmaßnahmen weltweit zu begrenzen. Zudem muss klar
59 Verantwortung für bereits entstandene und nicht mehr abwendbare Folgen getragen
60 werden. Außerdem müssen die eigenen Emissionen drastisch reduziert werden.

61 Um Klimaschutzmaßnahmen sowohl im Bereich der Anpassung an den Klimawandel, als
62 auch an die Reduzierung von Emissionen voranzutreiben hat sich die weltweite
63 Staatengemeinschaft dazu verpflichtet ökonomisch ärmere Länder durch
64 Klimafinanzierung zu unterstützen. Ob das Finanzversprechen von 100-Milliarden
65 Dollar bis 2020 erfüllt wurde, ist bisher unklar. Dieses Ziel ist als nicht
66 ausreichend zu bewerten und muss zukünftig erhöht werden [6]. Zudem ist die
67 gewählte Finanzierungsart der Kredite zu hinterfragen, denn dies verschiebt das
68 Problem der Finanzierung nur in die Zukunft und bereits verschuldete Länder
69 müssen sich noch mehr verschulden. Schuldenbelastete Länder werden durch
70 Ausgaben für den Klimaschutz sowohl im Anpassungs-, wie auch Reduzierungsbereich
71 weiter belastet. Zudem sind viele der Staaten, die bereits jetzt die Folgen der
72 Klimakrise spüren, bzw. nicht mehr abwendbare Folgen erfahren müssen, tief
73 verschuldet[7].

74 Im Bereich der Klimakrise besteht mittlerweile ein großer Wissensschatz an
75 Szenarien und Folgenforschung. Da durch den Anstieg der globalen
76 Durchschnittstemperatur Extremwettersituationen zunehmen[8], kann die
77 Zusammenarbeit mit der Krisenpräventionsforschung hilfreich sein. Mögliche
78 Risiken, die bereits abgeschätzt werden können, gilt es einzudämmen oder
79 abzuwenden. Prävention und antizipatives Handeln[9] können Menschenleben retten
80 und mindern die Kosten für klimabedingte Schäden und Verluste. Hierfür fehlen
81 bisher dementsprechende Strukturen zur Umsetzung.

82 Klimabedingte Schäden und Verluste haben bisher kein eigenes Budget. Stattdessen
83 werden Maßnahmen des Klimaschutzes meist als Teil der Entwicklungspolitik oder
84 humanitären Hilfe gezählt. Erst durch eine Abgrenzung klimabedingter Schäden und
85 Verluste und Maßnahmen des Klimaschutzes von Entwicklungszusammenarbeit und
86 humanitärer Hilfe, wird wirklich Verantwortung durch Pflichtwahrnehmung
87 übernommen. Dafür müssen eigene Strukturen und Budgets geschaffen werden und
88 nicht die bereits bestehenden und meist sehr kleinen Budgets zusätzlich belastet
89 werden.

90 Klimapolitik ist geprägt von Machtstrukturen. Am Verhandlungstisch müssen jedoch
91 alle Länder mit einbezogen werden, denn nur als Weltgemeinschaft lässt sich die
92 globale Klimakrise bekämpfen. Es gilt Verantwortung zu übernehmen für eine
93 gleichberechtigte Teilnahme an den Verhandlungen und eine machtkritische
94 Perspektive der Verhandler*innen einzunehmen. Länder, welche die Finanzierung
95 von Delegationen und Expert*innen nicht selbst tragen können, müssen durch
96 Finanzierung und Kapazitätsausbau gefördert werden. Wir müssen Verantwortung
97 übernehmen, dass Klimaschutz inklusiv stattfindet und somit das Vertrauen in
98 Multilateralismus und den gemeinsamen Prozess gestärkt wird.

99 **Jedes Grad zählt!**

100 Im Pariser Klimaabkommen hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, das
101 2°C -Ziel zu erreichen und wenn möglich sogar das 1,5°C-Ziel gegenüber der
102 vorindustriellen Zeit.[10] Laut Weltklimarat IPCC werden sich schon bei einer
103 globalen Erhitzung von mehr als 1,5 Grad Celsius viele Klimarisiken drastisch
104 verschärfen mit potenziell irreversiblen Auswirkungen auf viele Ökosysteme, die
105 Stabilität des Klimasystems und die gesamte Menschheit.[11] Die momentanen
106 politischen Bemühungen führen jedoch zu einer Erderwärmung von 2,1-3,9 °C.[12]
107 Mit jedem Zehntelgrad Erderwärmung sind die Auswirkungen auf die
108 Lebensbedingungen der Menschen weltweit spürbar und gefährliche Kipppunkte und
109 unkontrollierbare Kettenreaktionen könnten erreicht werden.[13] Bereits jetzt
110 sind vermehrte Dürren und Extremwetterereignisse, die vor allem die arme
111 Bevölkerung der Welt betreffen, keine Seltenheit mehr und der Klimawandel für
112 Menschen im globalen Süden lebensbedrohend. Dies fordert eine ambitionierte
113 Klimapolitik, die Verantwortung gegenüber allen Menschen weltweit übernimmt und
114 lebensnotwendige Schadensbegrenzung vorantreibt.

115 **Jetzt ist die Zeit zum Handeln!**

116 Als Christ*innen haben wir den Auftrag, die Schöpfung zu bewahren und uns für
117 globale Gerechtigkeit einzusetzen.

118 Diesen Anspruch haben wir an uns selbst, an die Verantwortungsträger*innen in
119 der katholischen Kirche in Deutschland und an Politiker*innen

120 Deshalb fordern wir von der Politik:

- 121 • Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Deutschland auf nationaler
122 sowie auf internationaler Ebene seinen Beitrag leistet, das 1,5°C-Ziel zu
123 erreichen. National bedeutet dies durch ambitionierte Maßnahmen in allen
124 Sektoren die Emissionen zu senken und sich europa- und weltweit für starke
125 Klimaziele einzusetzen. Deutschland und die EU können und müssen im
126 Klimaschutz weltweite Vorreiter*innen werden. Mögliche Schritte auf dem
127 Weg dahin sind etwa ein deutlich höherer CO2 Preis im europäischen
128 Emissionshandel, eine erweiterte CO2-Bepreisung in bisher nicht abgedeckten
129 Sektoren und eine deutliche Ambitionssteigerung im Zuge der europäischen
130 Nationally Determined Contributions.
- 131 • Die Klimakrise und die Coronakrise treffen die Ärmsten auf der Welt
132 besonders hart. Deutschland muss Länder des Globalen Südens finanziell und
133 durch Kapazitätsaufbau dabei unterstützen, die Folgen der Klimakrise zu
134 bewältigen und klimaneutral zu handeln.
- 135 • Die Anpassung an den Klimawandel bedarf einer soliden Finanzierung:
136 Deutschland muss einen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung
137 leisten. Die zugesagten Mittel für Klimaschutz und Anpassung in den
138 wirtschaftlich ärmeren Ländern bereitzustellen, müssen erfüllt und weiter
139 ausgebaut werden. Die Mittel dürfen nicht auf Kosten der allgemeinen
140 Entwicklungsfinanzierung oder der humanitären Hilfen gehen.
- 141 • Klimabedingte Schäden und Verluste müssen gemeinsam finanziert werden. Die
142 betroffenen Länder müssen durch die internationale Gemeinschaft finanziell
143 unterstützt werden. Wir fordern, dass Deutschland seine Verpflichtungen
144 gemäß dem Warschau-Mechanismus[14] vorantreibt und Mittel für eine
145 armutsorientierte Bekämpfung von Klimaschäden bereitstellt.
- 146 • Klimagerechtigkeit braucht Entschuldung. Hochverschuldete Länder im
147 globalen Süden geraten durch Schäden, die durch den Klimawandel entstehen,
148 noch tiefer in eine Schuldenfalle. Mit jeder Schuldentrückzahlung an
149 Gläubiger verlieren die Staaten Geld, welches sie für Nothilfe und
150 Wiederaufbau dringend benötigen. Die Bundesregierung soll sich deshalb im
151 Rahmen der Klimakonferenzen, bei den Vereinten Nationen sowie im
152 Internationalen Währungsfonds dafür einsetzen, Entschuldungsoptionen für
153 Länder zu schaffen, die besonders vom Klimawandel betroffen sind.
- 154 • Nur gemeinsam können wir uns der Klimakrise und der Zukunft stellen:
155 Deshalb fordern wir von der Bundesregierung ein Eintreten für
156 multinationale Ansätze.

- 157
- 158
- 159
- 160
- 161
- 162
- 163
- 164
- 165
- 166
- Die Flucht vor den Folgen der Klimakrise muss als Fluchtursache t anerkannt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, die direkten Folgen des Klimawandels, wie etwa den Anstieg des Meeresspiegels oder extreme Wetterereignisse, als Fluchtgrund im Rahmen von Asylverfahren anzuerkennen, wo sie die Lebensgrundlage von Asylsuchenden nachweislich bedrohen und daher eine Rückkehr ins Herkunftsland ausgeschlossen ist. Dafür ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zwingend notwendig. Denn nur eine gesamteuropäische Reform der Asylpolitik kann zu einer nachhaltigen und menschenwürdigen Lösung führen.

167 Weiterhin fordern wir von den kirchlichen Verantwortungsträger*innen:

- 168
- 169
- 170
- 171
- 172
- 173
- 174
- 175
- 176
- Kirche muss ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung wahr und ernst nehmen. Aus dem Aspekt der Klimagerechtigkeit erfolgt ein besonderer Auftrag, sich mit den bereits jetzt am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen im Globalen Süden zu solidarisieren und diese zu unterstützen.
 - Wir fordern von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, die Dringlichkeit des Klimaschutzes öffentlich zu formulieren und diesen Standpunkt in den politischen und weltkirchlichen Diskurs einzubringen. Der Betrieb kirchlicher Institutionen muss bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Dazu müssen
 - die kirchlichen Gebäude klimaneutral umgerüstet werden
 - Verbindliche Vorgaben für die Nutzer*innen kirchlicher Landwirtschaftsflächen nach ökologischen Kriterien erlassen und umgesetzt werden.
 - klare Beschaffungsregelungen für alle kirchlichen Einrichtungen insbesondere im Bereich der Lebensmittel und Verbrauchsmaterialien erlassen werden, die nachhaltigen, fairen und ökologischen Kriterien entsprechen [Fußnote: Vergleiche Beschluss: „Jetzt handeln – Schöpfung bewahren“ https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/5/5-27_Jetzt_handeln_-_Schoepfung_bewahren.pdf]
 - Verbindliche Kriterien für Geldanlagen entwickelt werden, die sich an sozialen und ökologischen Standards orientieren
 - die Engagierten auf Ortsebene befähigt werden, durch Informationen, Vernetzungsmöglichkeiten und Beratung durch Unterstützung von hauptamtlichen Entscheidungsträger*innen den Klimaschutz im kirchlichen Leben weiter innovativ voranzutreiben.

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

Als Jugendverbände verpflichten wir uns selbst:

- Wir bringen die Forderungen zu einem klimagerechten Handeln in die Politik, kirchliche Strukturen und die Gesellschaft auf allen Ebenen ein. Hierzu wollen wir die Mitglieder in unseren Verbänden befähigen, selbst

198 sprachfähig zu sein,

- 199 • Wir, der BDKJ-Bundesverband, die BDKJ-Diözesanverbände und die
200 Bundesebenen der Jugendverbände, führen unsere Aktivitäten bis 2030
201 klimaneutral durch und gehen so mit gutem Beispiel voran. Diesen Appell
202 tragen wir in alle Ebenen unserer Verbände. Als Hilfestellung stellt der
203 Bundesverband geeignete Bildungsmaterialien zur Bilanzierungs- und CO²-
204 Fußabdrucksreduzierung zur Verfügung.
- 205 • Wir vernetzen wir uns untereinander und mit Akteuren des Klimaschutzes und
206 wirken in Bündnisse aktiv mit.

207 **Quellen und Verweise**

208 [1]

209 [1]

210 [https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180301STO98928/treibh-
ausgasemissionen-nach-landern-und-sektoren-infografik](https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180301STO98928/treibh-
211 ausgasemissionen-nach-landern-und-sektoren-infografik)

212 [2] [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167877/umfrage/co-emissionen-
nach-laendern-je-einwohner/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167877/umfrage/co-emissionen-
213 nach-laendern-je-einwohner/)

214 [3] https://pdf.wri.org/navigating_numbers.pdf

215 [4] <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/9/1/014010>

216 [5] <https://data.footprintnetwork.org/#/analyzeTrends?type=earth&cn=79>

217 [6] [https://www.deutscheklimafinanzierung.de/wp-
content/uploads/2021/02/2021_Update_Hintergrund_Klimafinanzierung_Ursprünge_Konz-
epte_Baustellen-1.pdf](https://www.deutscheklimafinanzierung.de/wp-
218 content/uploads/2021/02/2021_Update_Hintergrund_Klimafinanzierung_Ursprünge_Konz-
219 epte_Baustellen-1.pdf)

220 [7] [https://erlassjahr.de/wordpress/wp-
content/uploads/2021/04/Analyse_102_English.pdf](https://erlassjahr.de/wordpress/wp-
221 content/uploads/2021/04/Analyse_102_English.pdf)

222 [8] <https://media.ifrc.org/ifrc/world-disaster-report-2020/>

223 [9] Definition Antizipatives Handeln: "Vorausschauende humanitäre Hilfe
224 beinhaltet eine Vielzahl von Ansätzen und Instrumenten, die es ermöglichen,
225 bereits vor dem Einsetzen einer Krise aktiv zu werden. Diese Art der humanitären
226 Hilfe baut auf Frühwarnsysteme: Anhand von datenbasierten Vorhersagen und
227 Analysen werden Frühwarnungen für eskalierende Lagen getroffen. Ausgehend davon
228 werden konkrete, frühzeitige humanitäre Vorsorgemaßnahmen zur unmittelbaren
229 Risikoreduktion ("Early Actions") ausgelöst. Damit humanitäre Hilfe
230 vorausschauend eingesetzt werden kann, ist es notwendig, Frühwarnmechanismen zu
231 fördern, die Leistungs- und Reaktionsfähigkeit von humanitären Akteuren zu
232 stärken und Finanzierungsmechanismen für vorausschauende humanitäre Hilfe zu
233 etablieren. ([https://www.auswaertiges-
amt.de/de/aussenpolitik/themen/humanitaere-hilfe/huhi/205108](https://www.auswaertiges-
234 amt.de/de/aussenpolitik/themen/humanitaere-hilfe/huhi/205108))

235 [10] https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf

236 [11] <https://www.ipcc.ch/sr15/>

237 [12] [https://climateactiontracker.org/publications/global-update-paris-](https://climateactiontracker.org/publications/global-update-paris-agreement-turning-point/)
238 [agreement-turning-point/](https://climateactiontracker.org/publications/global-update-paris-agreement-turning-point/)

239 [13] [https://www.klimafakten.de/meldung/infografik-machen-05-degc-weniger-](https://www.klimafakten.de/meldung/infografik-machen-05-degc-weniger-erderwaermung-wirklich-einen-unterschied)
240 [erderwaermung-wirklich-einen-unterschied](https://www.klimafakten.de/meldung/infografik-machen-05-degc-weniger-erderwaermung-wirklich-einen-unterschied)

241 [14] [https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/publication/addressing-the-impacts-](https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/publication/addressing-the-impacts-of-climate-change-through-an-effective-warsaw-international-mechanism-on-loss-and-damage/)
242 [of-climate-change-through-an-effective-warsaw-international-mechanism-on-loss-](https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/publication/addressing-the-impacts-of-climate-change-through-an-effective-warsaw-international-mechanism-on-loss-and-damage/)
243 [and-damage/](https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/publication/addressing-the-impacts-of-climate-change-through-an-effective-warsaw-international-mechanism-on-loss-and-damage/)

Antrag

6.8NEU Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche intensivieren!

Antragssteller*innen: BDKJ DV Köln, BDKJ DV Paderborn, KJG Bundesverband

Antragstext

1 Seit dem Bekanntwerden der Fälle sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg im
2 Jahr 2010 sprechen Betroffene vermehrt öffentlich über sexualisierte Gewalt in
3 der katholischen Kirche und deren Vertuschung. Mit der MHG-Studie sind im Jahr
4 2018 das gewaltige Ausmaß sexualisierter Gewalt (bei einer unbekanntem
5 Dunkelziffer) und die systemischen Faktoren, die sexualisierte Gewalt und deren
6 Vertuschung begünstigen, wissenschaftlich belegt worden. Um Kinder und
7 Jugendliche zu schützen müssen diese Faktoren beseitigt werden.

8 Die MHG-Studie beschreibt unterschiedliche Faktoren, die alle darauf
9 hinauslaufen, dass mit dem Verüben sexualisierter Gewalt häufig Machtmissbrauch
10 verknüpft ist. Vertrauensverhältnisse und die eigene Stellung wurden ausgenutzt
11 und Betroffenen schlimme Verletzungen zugefügt. Dieses Handeln arbeitet mit der
12 Strategie, dass sich Betroffene selbst schuldig und verantwortliche für dass
13 fühlen, was ihnen passiert ist. Ähnliche Mechanismen zeigen sich im Phänomen des
14 Geistlichen Missbrauchs.

15 Unter dem Begriff „Geistlicher Missbrauch“ werden verschiedene Formen des
16 Machtmissbrauchs oder emotionalen Missbrauchs zusammengefasst, die im
17 Zusammenhang mit dem religiösen und geistlichen Leben – insbesondere in der
18 persönlichen Begleitung durch Geistliche und in Gemeinschaften und Gemeinden –
19 stehen.

20 Aktuelle fachliche Auseinandersetzungen bewerten Geistlichen Missbrauch häufig
21 als vorgelagertes Phänomen zu sexualisierter Gewalt. Auch wenn diese Form des
22 Missbrauchs nicht zwingend in sexualisierter Gewalt gipfeln muss, kann sie den
23 Weg entscheidend bereiten und stellt an sich schon eine Grenzverletzung dar.
24 Gerade geistliche und seelsorgliche Begleitung muss sich gewahr sein, dass in
25 der absoluten Verkündung und Auslegung von Bibelstellen oder Glaubenswahrheiten
26 missbräuchliche Manipulation verborgen liegen kann.

27 Zunächst ist festzuhalten: In der Prävention und der Intervention wurden seit
28 dem Jahr 2010 wichtige Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die Einrichtung
29 von Präventions- und Interventionsstellen, institutionelle Schutzkonzepte,
30 verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche tätig sind, und
31 strikere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen. Wahrscheinlich führte
32 auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu, dass vermehrt Fälle
33

34 bekannt und gemeldet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt, zeigt aber auch,
35 dass weiter Handlungsbedarf besteht!

36 Denn wir müssen leider feststellen: Nicht in allen Bistümern sind ausreichend
37 Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit vorhanden. Die
38 Präventionsschulungen sind weder einheitlich geregelt noch in allen Bistümern
39 ausreichend. Die Konzepte für die Interventionsarbeit in den Bistümern sind oft
40 mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich gibt es
41 kaum Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Verbänden und Betroffenen mit den
42 Interventionsstellen ist in vielen Bistümern schwierig.

43 Es kommt hinzu: Die Bemühungen im Bereich der Prävention und Intervention können
44 ihre Wirkung nicht entfalten und verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht
45 mit einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung einhergehen oder wenn die
46 Aufarbeitung folgenlos mit Blick auf persönliche Konsequenzen und systemische
47 Veränderungen bleibt. Betroffene weisen zu Recht darauf, dass Prävention ohne
48 Aufarbeitung nicht gelingen kann.[1]

49 Trotz der Verabschiedung der „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien
50 und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der
51 katholischen Kirche in Deutschland“[2] ist der Blick auf den aktuellen Stand der
52 Aufarbeitung ernüchternd. Diese Erklärung wird erst wirksam, wenn sie in
53 diözesanes Recht überführt wird. Es ist schockierend, dass die wenigsten
54 Bischöfe dem bisher nachgekommen sind. Die Betroffenen, die nicht erst seit 2010
55 auf eine Aufarbeitung warten, wurden viel zu lange um Geduld gebeten und immer
56 wieder enttäuscht. Statt eines einheitlichen Vorgehens gibt es aktuell viele
57 unterschiedliche diözesane Aufarbeitungsprojekte mit unterschiedlichen
58 Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen. Ob überhaupt entsprechende
59 Untersuchungen beauftragt, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und zu welchen
60 konkreten Veränderungen sie führen, liegt letztlich in der Hand des jeweiligen
61 Bischof.

62 Noch immer hat kein Bischof von sich aus persönlich die Verantwortung für die
63 gemachten Fehler übernommen. Mit Blick auf die strukturellen und systemischen
64 Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt führten weder die MHG-Studie noch die
65 bestätigenden diözesanen Untersuchungen zu Veränderungen. Auch wenn der Synodale
66 Weg sich zumindest thematisch den systemisch relevanten Fragen widmet, ist noch
67 offen, ob es ihm gelingt die nötigen Veränderungen anzustoßen und nachhaltig auf
68 den Weg zu bringen. Als Beteiligte wirken wir mit all unseren Möglichkeiten
69 daraufhin, dass die notwendigen Veränderungen, um die strukturellen, den
70 Missbrauch begünstigenden Faktoren zu beseitigen, beschlossen werden. Nur
71 hierdurch kann ein wirksamer Kindes- und Jugendschutz sichergestellt werden.

72 Auch bei der Überarbeitung der Anerkennungsleistung hinsichtlich des erlittenen
73 Leids für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Bischofskonferenz letztlich
74 hinter den Erwartungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Betroffenen von 2019
zurückgeblieben. Die mögliche Höhe von bis zu 50.000 €, die nur in

75 Ausnahmefällen überschritten werden kann, wird von Betroffenenvertretern als zu
76 niedrig kritisiert, und die Anerkennung des Leids fehlt an vielen Stellen.

77 Die Folgen sind schwerwiegend!

78 Die kirchlichen Verantwortungsträger*innen können nicht Aufklärer*innen und
79 Richter*innen in eigener Sache sein. Für eine umfassende Aufarbeitung und um dem
80 im Raum stehenden Verdacht zu begegnen, dass der Schutz der Institution noch
81 immer vor dem Schutz der Betroffenen steht, brauchen sie die Hilfe von außen und
82 dürfen sich dieser nicht länger verweigern. Das schließt auch die Kontrolle über
83 die Veröffentlichung unabhängiger Untersuchungen und die daraus zu ziehenden
84 Konsequenzen abzugeben ein. An dieser Stelle trägt auch die Politik eine
85 Verantwortung dafür, sich deutlich stärker als bisher für die Aufklärung von
86 Verbrechen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen
87 vor sexualisierter Gewalt einzusetzen.

88 Es wird bereits heute sichtbar, welche weitreichenden Folgen eine missglückte
89 Aufarbeitung hat:

- 90 • Betroffene werden erneut enttäuscht und im schlimmsten Fall sogar
91 instrumentalisiert. Nicht selten erfahren sie so eine erneute
92 Traumatisierung.
- 93 • Die Öffentlichkeit und insbesondere die Gläubigen entziehen den
94 Verantwortlichen der Kirche ihr Vertrauen. Damit wird auch die Frage
95 bedrängend, ob die Kirche noch in der Lage ist, gegenwärtig und in Zukunft
96 Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen.
- 97 • Der massive Vertrauensverlust der Betroffenen und Gläubigen führt zu einer
98 äußerlich sichtbaren, deutlich steigenden Zahl von Kirchenaustritten,
99 darüber hinaus auch zu einer wachsenden inneren Distanzierung unter den in
100 der Kirche ehren- und hauptamtlich Engagierten.
- 101 • Die mühsam errungenen Fortschritte bei der Präventionsarbeit werden in
102 Frage gestellt, weil kirchlichen Institutionen die moralische Autorität
103 fehlt, die notwendigen Maßnahmen von den Engagierten glaubwürdig
104 einzufordern.
- 105 • Die Arbeit vieler Ehrenamtlicher vor Ort und insbesondere die Arbeit der
106 katholischen Jugendverbände wird von der Öffentlichkeit angezweifelt, ob
107 sie sichere Räume für Kinder und Jugendliche bieten können. Die
108 Engagierten werden persönlich für ein Fehlverhalten der kirchlichen
109 Verantwortungsträger mitverantwortlich gemacht.

110 Es ist Zeit zu handeln!

111 Um diesen Folgen entgegenzutreten und ihre Ursachen zu bearbeiten, stellen wir
112 uns solidarisch an die Seite von Betroffenen und unterstützen die Forderungen,
113 die von Betroffeneninitiativen eingebracht werden.

114 Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, aber auch

115 die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind in den einzelnen
116 Diözesen sehr unterschiedlich. Es braucht verbindliche, für alle Bistümer
117 gleiche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen
118 Kirche. Dabei muss die Perspektive von Betroffenen und der Schutz von Kindern
119 und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

120 Wir fordern deshalb von den deutschen Bischöfen:

- 121 • Eine unabhängige und konsequente Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter
122 Gewalt und ihrer Vertuschung. Eine solche Aufarbeitung muss über die
123 Prüfung der bloßen Rechtmäßigkeit hinausgehen und auch fragen, ob das
124 Verhalten kirchlicher Verantwortungsträger dem kircheneigenen moralischen
125 Anspruch genügt.
- 126 • Die Vorschläge für Entschädigungen aus dem Jahr 2019, die unter Mitwirkung
127 von Betroffenen entstanden sind, aufzunehmen und umzusetzen. Neben einer
128 Einmalzahlung muss auch die Zahlung als lebenslange Rente möglich sein.
129 Die Kommission, die über die Höhe der Zahlung der Anerkennungsleistungen
130 entscheidet, muss frei entscheiden können und braucht hierfür die
131 Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen. Zudem sind Lösungen für
132 Betroffene, die sexualisierte Gewalt in Ordensgemeinschaften erfahren
133 haben, zu entwickeln, wenn die Leistungen von den Orden nicht zahlbar
134 sind.
- 135 • Eine finanzielle Förderung von Betroffeneninitiativen, die eigenständig
136 und auch unbequem arbeiten können.
- 137 • Dass die bischöflichen Stühle für die Entschädigungszahlungen aufkommen.
138 Dabei müssen auch die Forderungen und Fälle aus der katholischen Kinder-
139 und Jugendverbandsarbeit berücksichtigt und vollständig getragen werden.
- 140 • Eine echte Unabhängigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von
141 sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Stellen für
142 Intervention unabhängig von der kirchlichen Aufsicht agieren und
143 Entscheidungen treffen können.
- 144 • Die sofortige Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche
145 Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem
146 Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ in allen Bistümern.
- 147 • Mehr Kooperationen zwischen den Bistümern, um Synergien zu erzeugen und
148 eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- 149 • Die persönliche Verantwortung für juristisches wie moralisches
150 Fehlverhalten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und insbesondere
151 mit den Betroffenen zu übernehmen. Dazu gehören auch Fehler, die bei der
152 Aufarbeitung passiert sind. Die persönliche Verantwortungsübernahme muss
153 Rücktritte beinhalten, wenn dies angemessen ist.
- 154 • Die Anerkennung von Geistlichem Missbrauch als relevante Kenngröße, die es
155 mit aller Kraft zu verhindern gilt.

- 156 • Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung die Konsequenzen zu ziehen und die
157 notwendigen strukturellen Veränderungen umzusetzen. Dazu gehört...
- 158 ◦ Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen kirchlicher Leitung mit
159 einer verbindlichen Frauenquote.
- 160 ◦ Die Anerkennung nicht-binärer Geschlechteridentitäten als Realität
161 von Schöpfungswirklichkeit sowie die Annahme nicht -binärer Menschen
162 in gleicher Würde und mit gleichen Rechten.
- 163 ◦ Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter
164 gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
- 165 ◦ Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler
166 Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker
167 als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
168 ermöglichen und die Sensibilisierung für die Gefahren sexualisierter
169 Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden,
170 sondern muss aktiv gefördert werden.
- 171 ◦ Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der
172 einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität
173 und Orientierung achtet und die gelebte Sexualität nicht auf
174 Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen
175 Persönlichkeit wertschätzt.
- 176 • Die Ausstattung der Interventionsstellen mit klaren Zuständigkeiten und
177 Kompetenzen. So sollte die Bearbeitung von Verdachtsfällen zunächst in den
178 Interventionsstellen, getrennt von Personalabteilungen, Offizialaten und
179 anderen Abteilungen, erfolgen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die
180 Mitarbeiter*innen ausreichend qualifiziert sind.
- 181 • Es ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der
182 Präventions- und Interventionsstellen von Nöten. Zur Vermeidung von großen
183 Ausstattungsunterschieden zwischen finanzstarken und finanzschwächeren
184 (Erz-)Diözesen soll jede Diözese mindestens 1% ihres Gesamthaushaltes in
185 einen gesamtdeutschen Topf beim VDD einzahlen, aus dem dann die Gelder
186 unter allen (Erz-)Diözesen anteilig entsprechend ihrer Mitgliedszahlen
187 verteilt werden.
- 188 • Konsequente Umsetzung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte
189 Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im
190 Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordnung für den Umgang mit
191 sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger
192 Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
193 - eine Implementierung in Satzungen von Trägern halten wir nicht für ein
194 geeignetes Mittel inhaltlicher Arbeit.
- 195 • Die Einrichtung einer umfassende innerkirchlichen Gerichtsbarkeit unter
196 entscheidender Beteiligung (Vorsitz) von Lai*innen.

- 197 • In Verfahren Betroffenen den Rang von Mitkläger*innen sowie
198 Nebenkläger*innen zusprechen. Das ist kirchenrechtlich momentan nicht
199 vorgesehen und degradiert Betroffene zu Zeug*innen.
- 200 • Die Implementierung einer Beistandschaft und kostenfreie anwaltliche
201 Vertretung, damit alle Betroffenen sich (kirchen-)rechtliche Hilfe leisten
202 können.

203 Mit den Ergebnissen der MHG-Studie ist deutlich geworden: Die Kirche braucht
204 eine Erneuerung. Der Synodale Weg dient der gemeinsamen Suche nach
205 weitergehenden Antworten auf die gegenwärtige Situation für die Kirche in
206 Deutschland. Der Synodale Weg gelingt nur, wenn verbindliche Veränderungen auf
207 Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie entstehen – und die Bischöfe diese
208 sofort umsetzen. Von den Delegierten des Synodalen Wegs fordern wir deshalb:

- 209 • Eine Veränderung der kirchlichen Machtstruktur hin zu einer
210 Gewaltenteilung, die sexualisierter Gewalt entgegenwirkt.
- 211 • Die Gleichstellung von Frauen auf allen kirchlichen Leitungsebenen.
- 212 • Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter
213 gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
- 214 • Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste,
215 insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die
216 Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die
217 Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt stärken. Diversität darf nicht
218 länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
- 219 • Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen
220 Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung,
221 achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert,
222 sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
- 223 • Die Abschaffung des Pflichtzölibats.
- 224 • Klar die systemischen Probleme benennen und angehen, sodass eine
225 verbindliche Vereinbarung von echten Veränderungen beschlossen werden.
226 Diese muss die missbrauchsbegünstigenden Faktoren klar benennen und
227 hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.
- 228 • Beteiligungsformate für jungen Menschen zu schaffen, damit diese ihre
229 Sicht einbringen können (vgl. u28 in Kirche).

230 Von politischen Vertreter*innen der demokratischen Parteien fordern wir:

231 Die Politik darf nicht länger einfach nur von außen zuzuschauen und
232 kommentieren, sondern muss zum Schutz von Kindern und Jugendlichen selbst
233 handeln. Das bedeutet:

- 234 • Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
235 Kindesmissbrauchs zu stärken. Hierzu gehört insbesondere...

- 236
- eine gesetzliche Verankerung,
 - eine regelmäßige Berichtspflicht vor dem Bundestag,
 - 237 ◦ eine dauerhafte Etablierung der Position des UBSKM sowie
 - deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen.

- 238
- Die Umsetzung einer breiten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne
240 gegen sexualisierte Gewalt.
 - 241
 - 239
 - 242 • Die Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission und deren
 - 243 Ausstattung mit den notwendigen rechtlichen Mitteln.
 - 244 • Die finanzielle Übernahme von Rechtsbegleitungen für Betroffene, denn
 - 245 hierdurch wird der Klageweg für Betroffene abgesichert.
 - 246 • Eine Verlängerung der Ruhensvorschriften und darüber hinaus eine
 - 247 Einstufung schwerer Sexualstraftaten als Kapitaldelikte.

248 Die Diözesanverbände und Jugendverbände verpflichten sich selbst:

249 Mit der im Sommer 2020 gegründeten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter
250 Gewalt im Bereich der Jugendverbände wollen wir selbst unseren Beitrag zu einer
251 umfassenden Aufarbeitung leisten. Wir setzen uns für Kinder und Jugendliche ein
252 und schaffen Orte, wo sie selbstbestimmt und frei eine menschenfreundliche
253 Kirche erleben können. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und vor
254 sexualisierter Gewalt zu schützen verpflichten wir uns:

- 255
- Schutzkonzepte fortlaufend zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen.
 - 256 • Queere Jugendarbeit, sexualpädagogische Aspekte und christliche Ethik in
 - 257 unseren Ausbildungskonzepten stärker aufzugreifen und junge Menschen so zu
 - 258 stärken.
 - 259 • Uns weiter für Präventionsarbeit und Kinderrechte einzusetzen.
 - 260 • Wir entwickeln Beteiligungsformate, die es jungen Menschen ermöglichen die
 - 261 Themen des Synodalen Weges aus ihrer Sicht (u28) mit zu gestalten.
 - 262 • Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und
 - 263 Empfehlungen der Kommission, das Thema Aufarbeitung in unsere Strukturen
 - 264 und unsere Arbeit zu implementieren und die Präventionsarbeit entsprechend
 - 265 weiterzuentwickeln.

266 [1] Vgl. Die Kirche kann es nicht allein;

267 [https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-](https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexuellermissbrauch-deutsche-bischofskonferenz)
268 [sexuellermissbrauch-deutsche-bischofskonferenz](https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexuellermissbrauch-deutsche-bischofskonferenz)

269 [2] [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)
270 [074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)

Antrag

6.9NEU Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Die Hauptversammlung möge beschließen:

2 Die BDKJ-Hauptversammlung konkretisiert den Beschluss 1.90 „Strukturen und
3 Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und
4 beauftragt den BDKJ-Hauptausschuss zu den „Konkreten Maßnahmen“ unter Nr. 3 mit
5 dem unten beschriebenen Modell zur Geschlechtergerechtigkeit weiterzuarbeiten
6 und dieses in den Strukturen des Bundesvorstands zu berücksichtigen.

7 Der Satzungsausschuss wird beauftragt in Absprache mit dem Hauptausschuss und in
8 Beratung durch die Mitglieder der AG Geschlechtergerechtigkeit einen Antrag zur
9 Änderung der Bundesordnung, Geschäfts- und Wahlordnung zur Hauptversammlung 2022
10 zu entwerfen, welche das untenstehende Modell zur Geschlechtergerechtigkeit in
11 den Organen, Ausschüssen, weiteren Gremien und Delegationen berücksichtigt.

12 Darüber hinaus entwickelt der Hauptausschuss einen Zeitplan zur Umsetzung der
13 Satzungsänderung auf allen weiteren Ebenen des Dachverbandes.

14 Anwendung findet folgendes Modell:

15 Ein Gremium ist wie folgt zusammengesetzt:

- 16 - es sind mindestens 1/3 Frauen vertreten
- 17 - es sind mindestens 1/3 Männer vertreten
- 18 - es sind maximal die Hälfte von einer Geschlechterkategorie (w/m/d) vertreten
- 19 - es dürfen nicht mehr Plätze für Männer als für Frauen zur Verfügung stehen
- 20 - das "Erstzugriffsrecht" auf 1/3 der Plätze liegt bei non-binär-Personen

21 **Personen diversen Geschlechts**

22 **Die Verteilung der Ämter im Gremium ist wie folgt:**

- 23 - **mindestens 1/3 Frauen**
- 24 - **mindestens 1/3 Männer**
- 25 - **maximal die Hälfte von einer Geschlechterkategorie (w/m/d)**
- 26 - **nicht mehr Männer als Frauen vertreten**
- 27 - **das "Erstzugriffsrecht" auf 1/3 der Plätze liegt bei non-binär-Personen**

Begründung

Eine Erläuterung der Modelle findet sich in [Anlage 2](#).

Antrag

6.10 Zusammensetzung des BDKJ-Bundesvorstandes

Antragssteller*innen: BDKJ-Hauptausschuss

Antragstext

1 Wir stellen fest: die aktuelle strukturelle Zusammensetzung des BDKJ-
2 Bundesvorstandes bildet für uns nicht mehr die gesellschaftliche und
3 verbandliche Realität ab.

4 Aus diesem Grund wird der Hauptausschuss damit beauftragt gemeinsam mit dem
5 BDKJ-Bundessatzungsausschuss eine Änderung der BDKJ-Bundesordnung zur
6 Beschlussfassung im Rahmen der Hauptversammlung 2022 vorzubereiten, welche die
7 Zusammensetzung des Bundesvorstandes verändert und dabei insbesondere folgenden
8 Kriterien berücksichtigt:

- 9 • die Stärkung des Ehrenamts im Rahmen des Bundesvorstandes
- 10 • die Ermöglichung der Kandidatur für alle Geschlechter
- 11 • eine Öffnung der geistlichen Verbandsleitung

Begründung

Auf Basis der Ergebnisse der Befragung im Rahmen der digitalen Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände im November 2020 hat die Projektarbeitsgruppe des Hauptausschuss die in diesem Zusammenhang am deutlichsten geäußerten Voten und Vorschläge beraten und hat diese im Rahmen eines Workshoptages bezüglich der praktikablen Umsetzung geprüft.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2021 sollen unter dem Tagesordnungspunkt „Weiterarbeit Beschluss 1.90: Strukturen und Schwerpunkte“ die Erkenntnisse aus den Befragungen und mögliche Modelle der Zusammensetzung des Bundesvorstands von Seiten der zuständigen Mitglieder im Hauptausschuss vorgestellt und Rückmeldungen der Hauptversammlung eingeholt werden.

Im Anschluss daran empfehlen wir als Hauptausschuss im Rahmen der Hauptversammlung folgende Beschlussfassung.

Antrag

6.11NEU3 Perspektiven schaffen und Zukunft sichern! Jugendverbandsarbeit in der Pandemie stärken

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen aufgrund der Corona-Pandemie vor
2 außergewöhnlichen Herausforderungen. Persönliche Einschränkungen und fehlende
3 Zukunftsperspektiven sind für junge Menschen nicht nur aktuell ein Problem,
4 sondern wirken ein Leben lang nach. Es sind vielerorts junge Menschen, die seit
5 Beginn der Covid-19-Pandemie Verantwortung übernommen und durch ihre Aktivitäten
6 wertvolle Beiträge zum Gemeinwesen geleistet haben.

7 Überall in Deutschland, wo junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv
8 sind, zeigt sich: sie lernen solidarisches Handeln und Verantwortung für sich
9 und andere zu übernehmen. Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso Lernort für
10 Demokratie: Junge Menschen gestalten Entscheidungsprozesse, erleben
11 Selbstwirksamkeit und gestalten ihre Umwelt. Die überwiegend durch
12 ehrenamtliches Engagement getragene Kinder- und Jugendarbeit nimmt eine wichtige
13 Rolle in der Entwicklung junger Menschen ein und braucht daher vor allem während
14 und nach Krisenzeiten eine klare Perspektive!

15 In den katholischen Jugendverbänden handeln junge Menschen motiviert aus ihrem
16 Glauben heraus. Sie prägen damit auch das kirchliche Bild in der Pandemie. Sie
17 bieten spirituelle Räume, personelle seelsorgliche Angebote und tatkräftige
18 Unterstützung. Ihnen dabei die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, muss
19 auch für unsere Kirche eine Selbstverständlichkeit sein.

20 Die katholischen Jugendverbände machen sich daher dafür stark, dass in der
21 Corona-Pandemie die Interessen und das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und
22 jungen Erwachsenen in den Fokus gerückt wird. Sie können nicht nur auf ihre
23 Rolle als Schüler*innen, Auszubildende und Studierende reduziert werden. Die
24 Bedeutung von Kinder- und Jugendarbeit muss als gleichberechtigtes und
25 komplementäres Lern- und Entwicklungsfeld wahrgenommen und gefördert werden.

26 Als Kinder- und Jugendverbände gestalten wir unsere Angebote
27 verantwortungsbewusst und ermutigen alle Akteur*innen im Rahmen ihrer
28 Möglichkeiten und unter Wahrung aller notwendigen (Schutz-)Maßnahmen, ihre
29 Angebote breit und vielfältig zu gestalten, insofern die persönliche
30 Risikoabwägung, das aktuelle Pandemiegeschehen und die gesetzlichen Regelungen
31 dies zulassen.

32 Wir appellieren an die (kirchen-)politischen Entscheidungsträger*innen und an

33 alle Akteur*innen in Politik, Kirche und Zivilgesellschaft auf junge Menschen
34 zuzugehen, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und Begegnung und Beteiligung auf
35 Augenhöhe zu schaffen. Wir wenden uns mit folgenden Anliegen an die Zuständigen
36 in den (Erz-)Diözesen, in Bund, Ländern und Kommunen:

37 **Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung sind nicht verhandelbar!**

38 Während sich der bildungspolitische Diskurs überwiegend auf das Thema Schule und
39 die Frage nach Distanzunterricht und Lerndefizite bezieht, wird häufig
40 vergessen, dass Bildung mehr ist als Schule, Ausbildung und Studium. Doch gerade
41 vor dem Hintergrund der aktuellen Lebenssituation junger Menschen muss der Blick
42 dringend dahingehend geweitet werden, was junge Menschen über fachliche
43 Kompetenzen hinaus brauchen, um sich entwickeln und ihre Potenziale entfalten zu
44 können. Für uns als katholische Jugendverbände gehören dazu auch Angebote, die
45 junge Menschen bei ihrer Suche nach Spiritualität, der Auseinandersetzung mit
46 der eigenen Geschlechtsidentität, der Entwicklung ihres Wertegerüsts oder der
47 Beantwortung existenzieller Fragen begleiten. Für Jugend- und Bildungspolitik in
48 Zeiten von Corona bedeutet dies, auf die Bedürfnisse junger Menschen einzugehen
49 und in der Schule und vor allem außerhalb von Schule Möglichkeiten zu eröffnen,
50 damit junge Menschen Gemeinschaft erfahren und selbstbestimmt Freiräume
51 gestalten können.

52 **Zur Ermöglichung der Jugendarbeit fordern wir:**

- 53 • Die Möglichkeit, wenn Schulen wieder geöffnet werden, auch
54 verantwortungsvolle Konzepte zur Umsetzung der Jugendarbeit in ihrer
55 Eigenschaft als komplementärer Lern- und Entwicklungsort zur Schule
56 umgesetzt werden dürfen.
- 57 • Unentgeltliche Räume, die unter Wahrung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen
58 (Abstand, Hygiene, etc.), Angebote zur Umsetzung der Arbeit vor Ort in
59 Präsenz ermöglichen.
- 60 • Die Unterstützung der Verantwortlichen in der Kommunalpolitik und der
61 Pfarreien vor Ort, um Jugendräume und Einrichtungen der Jugendarbeit mit
62 den entsprechenden Hygiene- und Schutzkonzepten nutzen zu können.
- 63 • Langfristige und flächendeckendere finanzielle und materielle Hilfesysteme
64 für Bildungs-, Tagungs- und Freizeiteinrichtungen, damit diese auch
65 zukünftig als Orte des verbandlichen Lebens zur Verfügung stehen können.
- 66 • Eine Test-Strategie, um die Organisation und Durchführung von Angeboten
67 der Kinder- und Jugendverbände sicherer zu gestalten. Dabei muss der
68 Einsatz von (Selbst-)Tests auch in aktuellen Förder-Programmen finanziell
69 bedacht und gefördert werden.
- 70 • Eine Impf-Strategie, die Kinder und Jugendliche als gleichwertige
71 Bürger*innen berücksichtigt.
- 72 • Mehr Ressourcen für die professionelle Begleitung und Beratungsangebote,
73 die jungen Menschen sowohl inhaltlich, seelsorglich und psychologisch zur

74 Seite stehen, damit diese auch unter den Belastungen der aktuellen
75 Situation ihr Engagement gut leisten und situationsgerecht handeln können.

- 76 • Anerkennung der digitalen Lebenswelten junger Menschen sowie eine
77 barrierearme Ermöglichung von Teilhabe und Kontakt insbesondere vor dem
78 Hintergrund des Datenschutzes bzw. der Einschränkung digitaler
79 Möglichkeiten bei Mitarbeiter*innen vor Ort.
- 80 • Schlüssige Konzepte und (hauptberufliche) Begleitung, damit auch für die
81 Zeit nach Corona Jugendarbeit möglich bleibt.

82 **Jetzt kurzfristige Möglichkeiten für den Sommer 2021 schaffen!**

83 Die bisherigen Öffnungsperspektiven ermöglichen derzeit keine Freizeiten oder
84 Veranstaltungen in den kommenden Sommermonaten. Ein weiterer Sommer ohne
85 Freizeitmöglichkeiten würde junge Menschen weiter schwächen, die bereits unter
86 dem mangelnden Kontakt zu Gleichaltrigen leiden. Die Kinder- und Jugendarbeit
87 muss darum als gleichwertig anerkannt werden. Das soziale Miteinander und die
88 dadurch entstehende persönliche Entwicklung werden mit pädagogischen
89 Freizeitmaßnahmen zielgerichtet gefördert und sind nicht ersetzbar.

90 Wir fordern für die Kinder- und Jugendarbeit

- 91 • Schaffung von Perspektiven für die Kinder- und Jugendarbeit, damit diese
92 u.a. Freizeitmöglichkeiten schaffen können, die an das Infektionsgeschehen
93 und die entsprechenden Landesverordnungen angemessen sind
- 94 • Schaffung von Rechtssicherheit für die Kinder- und Jugendarbeit bei
95 Anwendung der aktuell gültigen Corona-Verordnung
- 96 • Aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen soll bereits vor Beginn der Sommerferien
97 ein Impfangebot gemacht werden, um die Kinder- und Jugendarbeit sicher zu
98 stellen.
- 99 • zeitnahe Unterstützung durch materielle und finanzielle Förderung von
100 Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angebote zur
101 Demokratiebildung durch das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für
102 Kinder und Jugendliche

103 **Katholische Jugendverbandsarbeit ist demokratisch, politisch und systemrelevant!**

104 Kinder- und Jugendarbeit hat den klaren Auftrag, Lernort für Demokratie und
105 aktiver Teil einer demokratisch organisierten Gesellschaft zu sein. Insofern
106 reichen die Aufgaben von Jugendarbeit weit über wichtige, außerschulische
107 Freizeitgestaltung hinaus. Gerade in einer Zeit, in der einerseits demokratische
108 Prozesse durch Einschränkungen im öffentlichen Leben erschwert sind und auf der
109 anderen Seite politische Strömungen erstarken, die offen den demokratisch
110 verfassten Staat in Frage stellen, muss Kinder- und Jugendarbeit als Ort
111 unterschiedlichster Aneignungs- und Gestaltungsprozesse gestärkt und gefördert
112 werden.

113 Vor allem aber sind junge Menschen die Generation, die in ihrem Leben die

114 Auswirkungen der jetzt getroffenen politischen Entscheidungen langfristig tragen
115 muss, und mehrheitlich dazu bereit, für sich und andere Verantwortung zu
116 übernehmen.

117 **Zur Absicherung der Jugendverbandsarbeit fordern wir:**

- 118 • Alle Verantwortungsträger*innen in Kirche, Zivilgesellschaft und Politik
119 sind dringend dazu aufgefordert, junge Menschen als politische
120 Akteur*innen wahr- und ernst zu nehmen. Die Beteiligung junger Menschen an
121 allen politischen Prozessen auf allen politischen Ebenen muss –
122 insbesondere auch in Zeiten der Pandemie- selbstverständlich sein.
- 123 • Selbstorganisierte Jugendarbeit, die Erfahrungs- und Reflexionsräume
124 bietet, ist dahingehend zu fördern, dass sie besonders in der Zeit der
125 Krise Diskurs, Partizipation und demokratische Selbstwirksamkeitserfahrung
126 ermöglicht.
- 127 • Jugendverbandsarbeit darf nicht Gegenstand von Sparmaßnahmen werden,
128 sondern ist durch verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung als
129 bedeutsamer Lernort für Demokratie, Glaubens- und
130 Persönlichkeitsentwicklung auch nach der Pandemie konsequent abzusichern.
- 131 • Verlässliche Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit in
132 Deutschland, dazu gehören für uns:
 - 133 ◦ Eine zuverlässige und langfristig angelegte Finanzierung von
134 hauptberuflichem und hauptamtlichem Personal, die auch über das Jahr
135 2022 hinaus abgesichert werden muss.
 - 136 ◦ Eine Förderung und Anerkennung von Freiräumen und ehrenamtlichem
137 Engagement sowie Freiwilligendiensten, insbesondere durch das
138 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
 - 139 ◦ Eine konsequente Umsetzung (auch im digitalen Raum) von
140 Qualifizierungsangebote für Engagierte auch in der aktuellen
141 Situation.

142 **Junge Menschen in den Blick nehmen!**

143 Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
144 Freiräume, Kontakte und Perspektiven brauchen. Nicht nur im hier und jetzt,
145 sondern auch in Zukunft!

146 Für uns steht fest, dass nicht die Kinder und Jugendlichen für die Krise zahlen
147 dürfen, weder als Steuerzahler*innen von morgen, noch durch dramatische
148 Einschnitte, die unwiederbringliche Erfahrungen für die Kinder und Jugendlichen
149 verhindern. Bereits in der aktuellen Situation wird deutlich, dass insbesondere
150 Kinder stark eingeschränkt sind. Fehlende Möglichkeiten der digitalen Teilhabe,
151 Kinder- und Jugendarmut und mangelnde Bildungsgerechtigkeit verschärfen die
152 aktuelle Situation in ihrer Dramatik zusehends noch weiter: zwei von drei
153 Kindern fühlen sich zunehmend einsam und geben an, unter einem erhöhten

154 psychischen Druck zu leiden. Lediglich Schulöffnungen können hier keine Lösung
155 sein. Soziale Kontakte und zweckfreie Begegnungen mit Gleichaltrigen sind
156 relevant, um mit den Belastungen der Pandemie umgehen zu lernen. Kinder und
157 Jugendliche äußern, dass sie sich nicht wahr- oder ernstgenommen fühlen.

158 **Zur Einbindung junger Menschen fordern wir:**

- 159 • Die Wahrung der Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die
160 Betrachtung junger Menschen als vollwertige Bürger*innen im Rahmen der
161 Pandemie-Maßnahmen in Deutschland.
- 162 • Weitere Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung in Deutschland und weltweit
163 müssen in langfristige und nachhaltige Strategien eingebunden sein und
164 dürfen nicht zu Lasten junger Generationen umgesetzt werden.
- 165 • Die Herausforderungen der digitalen Teilhabe, Kinder- und Jugendarmut und
166 Bildungsgerechtigkeit müssen konsequent angegangen und mit angemessenen
167 finanziellen Mitteln aus den aktuellen Aktionsprogrammen ausgestattet
168 werden.
- 169 • Die Absenkung des Wahlalters, um bereits jetzt eine Teilhabe junger
170 Menschen an entscheidenden politischen Prozessen zu ermöglichen, die sie
171 künftig betreffen.

172 **Chancen und Perspektiven für die schulische und berufliche Ausbildung bieten!**

173 Neben all den vorausgenannten Problemen steht das Bildungswesen in Deutschland
174 seit Beginn der Corona-Pandemie Kopf: Schulen, Berufsschulen und Universitäten
175 sind immer wieder geschlossen, Unterricht und Lehrveranstaltungen fallen aus und
176 Schüler*innen, Auszubildende und Student*innen erarbeiten sich Lern- und
177 Prüfungsinhalte selbstständig. Aufgrund der dynamischen Pandemie-Situation gibt
178 es in Bezug auf Lehr- und Prüfungsszenarien wenig Planungssicherheit.

179
180 Im Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie haben sich die Schwächen
181 des föderalen Bildungssystems offenbart. Ebenso sind Berufsmessen, Schulbesuche
182 oder Tage der offenen Tür reihenweise ausgefallen. Und auch für junge Menschen
183 auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist die Situation zurzeit schwierig:
184 es stehen weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung und Expert*innen befürchten,
185 dass Unternehmen, die noch bis vor kurzem dringend Auszubildende gesucht haben,
186 jetzt Ausbildungsplätze kürzen.

187 **Für die Chancengleichheit und Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge 188 Menschen fordern wir:**

- 189 • Eine bessere Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
190 sowie flexible Lösungen für die weitere Bildungslaufbahn der jungen
191 Menschen. So braucht es z.B. kleinere Klassen, um die Kinder angemessen
192 unterrichten zu können. Besonders junge Menschen mit Förderbedarf, für die
193 Homeschooling in derselben Form gar nicht stattfinden kann und die
194 besondere Unterstützung bedürfen, geraten in der öffentlichen Diskussion

195 häufig aus dem Blick.

- 196 • Die Entwicklung von krisensicheren Strukturen und Konzepten, um auch unter
197 besonderen Umständen Bildung für Kinder und Jugendliche gewährleisten zu
198 können.
- 199 • Die Ergreifung von jeglichen Maßnahmen, damit alle Ausbildungen
200 weitergeführt und beendet werden können, dazu bedarf es insbesondere auch
201 einen entsprechenden Ausbau und Absicherung der Jugendberufshilfe und des
202 Jugendwohnens.
- 203 • In den kommenden zwei Jahren einen massiven Ausbau staatlich geförderter
204 bürokratiearmer außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, um zu verhindern,
205 dass es zu einer Lücke im Ausbildungsmarkt kommt. Angesichts ungewisser
206 wirtschaftlicher Aussichten besteht die Gefahr, dass in den nächsten
207 Jahren deutlich weniger Betriebe und Unternehmen ausbilden, als dies
208 bisher der Fall gewesen ist.
- 209 • Mehr direkte finanzielle Unterstützung für Studierende, die unkompliziert
210 und unbürokratisch zu erhalten sein muss. Diese dürfen dabei nicht zu
211 einer finanziellen Mehrbelastung für Studierende werden, sondern müssen
212 anstatt als Kredite als Zuschüsse gewährt werden. Bereits jetzt mussten
213 zehntausende Studierende persönliche Schulden aufnehmen oder staatliche
214 Hilfen beantragen, weil sie in der Krise plötzlich und unverschuldet in
215 finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind.
- 216 • Eine ideelle, finanzielle und strukturelle Förderung von Angeboten im
217 Bereich der nationalen und internationalen Freiwilligendienste
218 insbesondere zur Orientierung junger Menschen.
- 219 • Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise für die Zukunft junger Menschen
220 werden.

221 **Gemeinsam handeln, weltweit!**

222 Als junge Europäer*innen verstehen wir uns als Teil der Weltgemeinschaft, tragen
223 globale Verantwortung und wollen Krisen gemeinsam und international lösen. Die
224 katholischen Kinder- und Jugendverbände engagieren sich dabei nicht nur für eine
225 nachhaltige und gerechtere Welt, sondern auch für einen bunten und vielfältigen
226 Austausch zwischen Ländern, Organisationen und Mitgliedern unserer
227 internationalen Dachverbände.

228 **Im Sinne unserer globalen Verantwortung fordern wir:**

- 229 • Die weitere finanzielle, bürokratiearme Absicherung von bilateralen
230 Begegnungen und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um die solidarische
231 Idee Europas weiter zu festigen und zu fördern.
- 232 • Weiterhin die Bereitstellung von Mitteln für den Weltfreiwilligendienst
233 und internationalen Begegnungen, um so wichtige Lern- und Austauschformate
234 weiterhin als Mittel der gelebten Solidarität zu erlauben

235
236
237
238
239

- Eine Strategie zur globalen Pandemiebekämpfung zu entwickeln und umzusetzen sowie versprochene finanzielle Unterstützung für den Gesundheitssektor der Länder des globalen Südens zu leisten.
- Ein stärkeres finanzielles und programmatisches Engagement zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Antrag

6.12NEU Erklärung zum Thema Impfen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Bis zum Herbst soll in Deutschland jede*r ein Impfangebot erhalten, so
2 Bundeskanzlerin Angela Merkel. Für die Menschen in vielen anderen Ländern
3 weltweit ist derweil noch offen, wann sie die Möglichkeit zur Impfung erhalten.
4 Immer mehr Gesundheitssysteme halten den steigenden Infektionszahlen nicht stand
5 – diest ist zum Beispiel in Indien der Fall.[1] Wir stellen darum fest: In
6 dieser Zeit ist jede*r Einzelne gefragt, sich solidarisch zu zeigen. Dazu gehört
7 es, Abstands- und Hygieneregeln konsequent einzuhalten und sich als Zeichen der
8 der Mitmenschlichkeit impfen zu lassen, sobald die Möglichkeit dazu besteht.
9 Weiter ist klar: Das Virus kennt keine Grenzen und betrifft die
10 Weltgemeinschaft. Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer
11 globalen Verantwortung bewusst sein.

12 **Wir schützen unsere Gemeinschaft**

13 Es ist ganz klar: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig und soll es
14 auch sein und bleiben. Sich impfen zu lassen, wenn die Möglichkeit besteht, ist
15 jedoch auch ein Zeichen der Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Gruppen.
16 Aufgrund chronischer Krankheiten, Allergien oder weil sie zu jung sind können
17 sie sich beispielsweise nicht impfen lassen. Ein Infektionsschutz besteht nur
18 dann, wenn sie sich in ihrem Umfeld nicht anstecken können. Sich impfen zu
19 lassen, schützt also nicht nur sich selbst, sondern trägt gleichzeitig zum
20 Schutz der Gemeinschaft bei. Am Ende werden es vor allem Impfungen sein, die es
21 uns ermöglichen, die Beschränkungen des Alltags, die wir seit Pandemiebeginn
22 erleben, wieder vollständig aufheben zu können. Denn erst wenn ein Großteil der
23 Menschen in unserer Gesellschaft geimpft ist, können die Infektionswellen
24 gestoppt und die Krankheit bekämpft werden. Bis dahin gilt es einen
25 verantwortlichen Umgang zu halten und nur vorsichtig und durchdacht
26 weiterzuentwickeln.

28 **Die besondere Situation von jungen Menschen muss berücksichtigt werden**

30 **Dass die Grundrechte von Geimpften und Genesenen nicht unverhältnismäßig**
31 **eingeschränkt werden, wenn von ihnen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, ist**
32 **juristisch geboten. Gleichzeitig entsteht dadurch aber eine weitere**
33 **Ungerechtigkeit, denn unabhängig von ihrer jeweiligen Bereitschaft können sich**

34 **viele Menschen gar nicht impfen lassen. Das betrifft derzeit alle Kinder und**
35 **Jugendlichen unter 16 Jahren, für die schlichtweg noch kein Impfstoff zugelassen**
36 **ist.**

37 **Die Gruppe der jungen Menschen ist in ihrer Lebensführung durch die Maßnahmen**
38 **zur Eindämmung von Covid-19 besonders stark eingeschränkt und tragen diese**
39 **Einschränkungen größtenteils schon seit Beginn der Pandemie solidarisch mit, um**
40 **besonders gefährdete Gruppen bestmöglich zu schützen. Solange keine Möglichkeit**
41 **einer Impfung besteht, fordern wir andere Konzepte, um jungen Menschen ihre**
42 **Grundrechte zurückzugeben. Insbesondere für die Sommermonate müssen Kinder und**
43 **Jugendliche Möglichkeiten haben, soziale Kontakte zu pflegen und an Angeboten**
44 **der Jugend(verbands)arbeit teilnehmen zu können.**

45 **Impfbereitschaft sehen wir als unsere ethische Verantwortung** 46 **an**

47 Die Bereitschaft der Menschen, sich impfen zu lassen, geht vor allem mit einem
48 Vertrauen in die Sicherheit des Impfstoffs einher. Dieses ist natürlich auch
49 daran geknüpft, dass die Menschen verständlich und kompetent aufgeklärt werden.
50 Politiker*innen und dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt hier eine besondere
51 Rolle zu. Gleichzeitig appellieren wir als Bund der Deutschen Katholischen
52 Jugend auch an die Verantwortung jeder*s Einzelnen, sich zu informieren (z.B.
53 auf der Seite des Paul-Ehrlich-Instituts[2]), um die eigenen Fragen zu klären
54 und vorhandene Sorgen und Unsicherheiten aufzulösen.

55 Als BDKJ setzen wir uns für ein solidarisches Miteinander ein und sehen die
56 Wahrnehmung des Impfangebots deshalb als unsere ethische Verantwortung – dann,
57 wenn wir an der Reihe sind.

58 **Wir appellieren an die Solidarität jedes Menschen und in der** 59 **globalen** 60 **Staatengemeinschaft**

61 Der Aufruf sich über die Impfung zu informieren läuft aber ins Leere, wenn
62 Menschen gar nicht die Möglichkeit dazu haben. Wir fordern deshalb: Ein
63 Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort allen Menschen dieser Welt
64 gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wir sehen es als
65 unsere moralische Pflicht an, dass wir uns für all jene Menschen überall auf
66 diesem Planeten stark machen, die von keinem umfangreich ausgestatteten
67 Gesundheitssystem aufgefangen werden.

68 Reiche Länder stehen in der besonderen Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die
69 Verfügbarkeit, die Verteilung und die Qualität des Impfstoffs nicht an den
70 Reichtum von Staaten oder Personen gebunden ist. Dabei darf es nicht nur um die
71 Prinzipien der Wirtschaft gehen, weshalb auch staatliche Maßnahmen ernsthaft
72 erwogen werden müssen[3]. Dazu gehören das zeitweise Aussetzen der Patentrechte,
73 das freiwillige Teilen von Know-How und Herstellungslizenzen, genauso wie die
74 unbürokratische Unterstützung zur Ausweitung der Produktionskapazitäten

weltweit, um zum Beispiel auch Impfstoffpreise senken zu können. Eine befristete und umfangreiche Freigabe der Impfstoffpatente könnte eine schnelle und effiziente Möglichkeit sein, Ungleichheiten vor allem in den benachteiligten Ländern zu beheben. Die europäische und deutsche Politik darf sich nicht darauf beschränken, die Virusverbreitung nur im Inland zu verhindern. Denn das Virus kennt keine Landesgrenzen. Der BDKJ begrüßt das Ziel der der COVAX-Initiative[4], mit der ein gerechter Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff für Millionen von Menschen in armen Ländern ermöglicht werden soll. Damit dieses auch erreicht werden kann, muss das Programm mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden und ein ausreichender Zugang zu den Impfstoffen ermöglicht werden. Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen muss der Impfnationalismus der reichen Länder aufhören. Europa muss seine globale Verantwortung transparent und dauerhaft wahrnehmen und gerade jetzt in der COVAX-Initiative verstärken. Exportkontrollen für in der EU produzierten Impfstoff dürfen COVAX deshalb nicht betreffen. Diese Pandemie ist eine globale Herausforderung, in der die Weltgemeinschaft zu zeigen hat, dass wir überall auf der Welt füreinander eintreten. Das bedeutet auch die Partnerländer bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Regelversorgung im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Wir appellieren an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff: Zeigt euch solidarisch und lasst euch impfen! Und an unsere Repräsentant*innen in der globalen Staatengemeinschaft appellieren wir: Die Impfmittel müssen global gerecht verteilt werden. Es darf keinen „Impfnationalismus“ oder gar „Impfimperialismus“ bei der Beschaffung und Verteilung der Impfmittel geben.

[1] Stand März 2021 <https://de.euronews.com/2021/03/04/triage-in-tschechischen-kliniken-die-corona-lage-in-europa>.

[1] <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/indien-corona-lage-101.html>

[2] <https://www.pei.de/DE/home/home-node.html>

[3] Weitere Informationen dazu in der ARD-Doku:

<https://www.youtube.com/watch?v=SJ7sr7ssVU8> oder Tagesspiegel

<https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html>

<https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-gerecht-verteilen-aber-wie>

[4] <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>

Begründung

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Um wieder ein Leben in Gemeinschaft und mehr Miteinander gestalten zu können, ist es wichtig, dass wir solidarisch sind und an das Gemeinwohl denken. Das bedeutet auch, ein Impfangebot wahrzunehmen, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Bei den ständigen Debatten um

den Impfstoff dürfen wir aber die Weltgemeinschaft nicht aus den Augen verlieren und nur den Blick auf die innerdeutsche und europäische Verteilung haben. Die Verteilung über die Covax Facilities muss unterstützt und transparent dargestellt werden.

Antrag

6.14 Ein Grundeinkommen, das bedingungslos ein gelingendes Leben junger Menschen sichert!

Antragssteller*innen: CAJ

Antragstext

1 Die Hauptversammlung möge beschließen:

2 Nach wie vor sind vor allem junge Menschen von prekären Lebenssituationen
3 betroffen. Armut, mangelnde Teilhabe, der fehlende Zugang zu Bildung und
4 Erwerbsarbeit sind zugleich Ursachen und Folgen. Noch immer spielt die soziale
5 Herkunft eine wesentliche Rolle dabei, welche Chancen junge Menschen im Leben
6 ermöglicht werden können. Gleichzeitig stellen Kinder eines der größten
7 Armutsrisiken für Erwachsene dar. Tradierte Geschlechterrollen spiegeln sich
8 weiterhin in den Berufszuschreibungen und der Berufswahl junger Menschen wider,
9 sodass eine ungerechte Verteilung von Einkommen und finanzieller Absicherung die
10 Folge ist. Davon sind vor allem Mädchen und Frauen betroffen. Insbesondere
11 Jugendliche und junge Erwachsene sind von befristeten Arbeitsverträgen,
12 Erwerbslosigkeit und wenig Planungssicherheit bezüglich ihres Einkommens
13 betroffen. Das führt dazu, dass sich Wege für das eigene Leben verschließen.
14 Unser Wirtschaftssystem lebt von der abhängigen Beschäftigung von
15 Arbeitstätigen. Eine gute Bildung ist wiederum ein wesentlicher Baustein auf dem
16 Weg in die Erwerbsarbeit. Die Bildungschancen junger Menschen hängen jedoch
17 zugleich vom finanziellen und sozialen Hintergrund ihrer Herkunftsfamilie ab.
18 Bildung wird im schulischen Kontext vor allem in Abhängigkeit zum
19 Erwerbsarbeitsmarkt gesehen. Durch den demografischen Wandel verschiebt sich
20 weiterhin die Altersstruktur, sodass sich durch die Fokussierung auf die
21 Erwerbsarbeit weiter die Problematik der Machbarkeit von
22 Generationengerechtigkeit verschärft.

23 Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie schnell damit einzelne
24 Menschen abgehängt werden: Kinder und Jugendliche aus chancenschwachen Familien
25 und Kontexten fehlt der Zugang zu ausreichend Ressourcen, um ein Lernen möglich
26 zu machen. Der fehlende Zugang zum Ausbildungsmarkt führt zu Brüchen in den
27 Lebenswegen junger Menschen. Der Wegbruch der Erwerbsarbeit und der mangelnde
28 Zugang zu einem einfachen und transparenten Sicherungssystem betrifft nicht nur
29 die einzelnen Menschen, sondern große Personengruppen. Aufgrund der mangelnden
30 Gestaltungschancen ihres eigenen Lebens rücken diese Menschen weg aus der Mitte
31 unserer Gesellschaft. Teilhabe und Solidarität werden schwächer.

32 Demgegenüber steht jedoch die Würde jedes Menschen! Unsere gemeinsamen Werte von
33 Freiheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Subsidiarität und Solidarität leiten

34 unser Handeln – im BDKJ und darüber hinaus.

35 Aus diesen Gründen erweitert der BDKJ seine Forderung: Wir treten gemeinsam für
36 ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger*innen ein, unabhängig von
37 ihrem Alter!

38 Ein solches Grundeinkommen umfasst folgende Eckpfeiler:

- 39 • Das bedingungslose Grundeinkommen wird individuell gewährt. Das heißt,
40 dass jede*r Bürger*in unabhängig von Bedarfsgemeinschaften in Ehen,
41 Wohngemeinschaften, o.ä. einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen hat.
- 42 • Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. Jeder Mensch hat Anspruch
43 auf das Grundeinkommen unabhängig von Einkommen und Vermögen.
- 44 • Das Grundeinkommen wird ohne Zwang zur Arbeit – egal ob es sich hier um
45 Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Freiwilligenarbeit oder Bildungsarbeit handelt
46 – gewährt. Es wird keine Gegenleistung verlangt.
- 47 • Die Höhe des Grundeinkommens muss existenzsichernd sein und die Teilhabe
48 am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen. Damit werden die
49 Angst vor Armut überwunden und die Wege in eine gemeinwohlorientierte
50 Gesellschaft ermöglicht.
- 51 • Das bestehende Sozialsystem muss aufrechterhalten werden und darf nicht in
52 Konkurrenz zu einem bedingungslosen Grundeinkommen stehen. Diese
53 Errungenschaft unseres Sozialsystems ist ein Gewinn des Kampfes um ein
54 gerechte Gesellschaft zugunsten der Sicherung der Menschen. Ein
55 bedingungsloses Grundeinkommen ergänzt dieses System.
- 56 • Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens muss weiterhin
57 solidarisch gestaltet sein und alle Einkommensarten einbeziehen. Das
58 bedeutet, dass beispielsweise auch Mieteinnahmen, Kapitalerträge aus
59 Vermögen, Ökosteuern, etc. als Quelle für eine finanzielle Absicherung
60 genutzt werden. Dies entkoppelt die Sicherung von der reinen Erwerbsarbeit
61 und führt zu einer Umverteilung weg von den vermögenden Bürger*innen
62 zugunsten finanziell schwächer gestellter Menschen.

63 Für den BDKJ bedeutet dieser Beschluss konkret:

- 64 • Der BDKJ tritt weiterhin in Politik und Gesellschaft und durch die
65 Beteiligung in Netzwerken und Initiativen für ein Grundeinkommen ein. Er
66 erweitert dort seine Forderungen um die Bedingungslosigkeit und wird damit
67 der aktuellen Praxis gerecht. Das Kinder- und Jugendgrundeinkommen wird in
68 einen größeren Kontext eingebettet.
- 69 • Das bestehende Grundeinkommensmodell des BDKJ wird in Zusammenarbeit mit
70 dem zuständigen Referat der Bundesstelle überarbeitet und angepasst.
71 Vertreter*innen aus den Jugend- und Diözesanverbänden werden in der
72 Entwicklung mit einbezogen.

Begründung

Bereits seit 2003 hat der BDJ einen Beschluss zum Grundeinkommen gefasst. Seitdem hat sich jedoch die Debatte um das Grundeinkommen verändert und ist vorangekommen. Im Kontext anderer Modelle des Grundeinkommens und auch anderer Akteur*innen im Bereich des Grundeinkommens ist damit das Modell des BDJ in einigen Punkten eher rückständig. Die Knüpfung an Bedingungen (Kinder- und Jugendliche, Arbeitsstunden) erschwert die Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen, die ein emanzipatorisches Grundeinkommen fordern. Zugleich entsteht eine Andockfähigkeit mit im Sinne der sonstigen Beschlüsse des BDJ eher fragwürdigen Initiativen.

In der gelebten Praxis findet sich der BDJ jedoch bereits im Netzwerk Grundeinkommen und in der Europäischen Bürgerinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen wieder. In beiden Netzwerken ist eine Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens impliziert.

Die inhaltlich durchaus bedenkenswerte Forderung, dass jede*r in irgendeiner Weise auch einen Beitrag zur Gesellschaft leisten kann und muss, wird dadurch nicht aufgehoben. Ein bedingtes Grundeinkommen erscheint hier jedoch nicht als geeignetes Instrument dies sicher zu stellen.

Die im Modell von 2003 geforderten 500 Stunden in Erwerbsarbeit, Ehrenamt, Care- oder Bildungsarbeit lassen sich nicht vernünftig überprüfen. Entweder erfordert die Kontrolle sehr viel Bürokratie, oder die Nachweisführung so viel Vertrauen, dass die Bedingungen nur noch Makulatur sind. Außerdem entstehen problematische Anreizsysteme, beispielsweise die alleinige Übernahme eines Ehrenamts, um 500 Stunden nachweisen zu können.

Das Auflösen der Bedingungen des Grundeinkommens ermöglicht noch besser ein Antreten und Eintreten gegen Kinder- und Jugendarmut und nimmt Kinder- und Jugendliche als mündige Bürger*innen ernst. Deren Zugang zu einem gelingenden Leben durch Bildung, Teilhabe und Sicherheit wird von äußeren Umständen, etwa der Bereitstellung von einer möglichen Arbeit, gelöst.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen ist das Modell des BDJ wegweisend. Hier lohnt der Diskurs mit anderen Akteuren der Grundeinkommensbewegung.

Dieser Antrag erweitert die bestehenden Beschlusslagen von 2003 (Solidarität – Chance für die Zukunft inklusive Arbeitshilfe von 2007) und 2013 (Gerechte Generationenpolitik – zukunftsfähig und solidarisch) und passt ihn aktuellen Gegebenheiten an.

Gerade durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig eine einfache und bestehende Grundsicherung ist. Zudem läuft aktuell noch bis März 2022 die „Europäische Bürgerinitiative Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“ (ebi-grundeinkommen.de). Beides stellen gute Windows of Opportunity dar, um mit einfachen Mitteln und wenig Aufwand den BDJ hier gut positionieren zu können.

Antrag

6.15 Vielfalt der Gottesbilder

Antragssteller*innen: KSJ

Antragstext

1 Der BDKJ möchte Kindern und Jugendlichen eine lebendige Gottesbeziehung
2 ermöglichen, in der sich niemand zurückgewiesen oder minderwertig fühlt. Dafür
3 braucht es aber neue Zugänge zu Gottesbildern.

4 In der Amtskirche begegnet uns oft ein eindimensionales, cis-männliches, weißes
5 Gottesbild. Als BDKJ finden wir aber: Gott ist keinem Geschlecht oder einer
6 anderen menschlichen Kategorie zuzuordnen. Gleichzeitig ist jeder Mensch
7 unabhängig seines Geschlechts, seiner Sexualität und Hautfarbe ein Abbild
8 Gottes.

9 Deshalb möchte sich der BDKJ für ein vielfältigeres Gottesbild aussprechen, um
10 Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Sexualität und Hautfarbe einen Zugang zu
11 einer Beziehung mit Gott zu ermöglichen.

12 Vielfältige Gottesbilder heißt für uns:

13 Neben den männlichen und auch weiblichen Gottesvorstellungen (s. Beschluss Junge
14 Frauen willkommen? Dialogbeitrag für eine Kirche

15 mit Zukunft, 2011) soll ebenso einem geschlechtsneutralen Gottesbild Raum
16 gegeben werden, welches sich beispielsweise in der elterlichen Liebe oder der
17 Geisteskraft ausdrückt. Eine Grundlage dafür findet sich mehrfach in der Bibel.

18 In der Außendarstellung des BDKJ soll die Vielfältigkeit Gottes abgebildet
19 werden. In der Vergangenheit haben die Jugendverbände des BDKJ eigene Ansätze
20 ihrer Gottesbilder erarbeitet. Die unterschiedlichen Materialien der Verbände
21 zur Auseinandersetzung mit Gottesbildern sollen auf einer Plattform
22 zusammengestellt und allen Verbänden zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Mit der Gott*-Kampagne hat die KSJ viel mediale Aufmerksamkeit erregt. Unter dem hashtag #whoisgodtoday haben sich unterschiedliche Gläubige über diverse Gottesbilder ausgetauscht. Auch von anderen Diözesanverbänden und Jugendverbänden gab es die Überlegung, das Thema "vielfältige Gottesbilder" aufzugreifen. Wir sehen die Diskussion als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des katholischen Glaubens und möchten sie deshalb weitertragen und anderen Menschen die Möglichkeit geben, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Antrag

6.16NEU Anerkennung, Wertschätzung, Segnung. Für einen neuen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Die Aussagen der Glaubenskongregation vom 15. März 2021 zur angeblichen
2 Unmöglichkeit, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen, haben noch einmal in aller
3 Klarheit gezeigt, dass die Glaubenskongregation in ihren Urteilen nicht mit den
4 Überzeugungen weiter Teile unserer Ortskirche übereinstimmen. Die
5 Glaubenskongregation fasst an dieser Stelle nicht zusammen, was ein großer
6 Anteil an Katholik*innen glaubt, sondern vertritt ein
7 Menschen-, Welt- und Gottesbild, das weder jesuanisch noch zeitgemäß ist. Es
8 zeigt deutlich, wie sehr sich die Kirchenleitung von der heutigen Lebenswelt
9 entfernt hat – nicht umgekehrt! Die Glaubenskongregation stellt Behauptungen
10 über das Wesen des Menschen und Gottes Plan für die Menschheit auf, die vor der
11 Vernunft und den Erkenntnissen der Human- und Naturwissenschaften nicht zu
12 rechtfertigen sind. Damit verlangt sie einen Glaubensgehorsam ohne innere
13 Einsicht. Wir weisen diese Forderung aus Gewissensgründen entschieden zurück.

14 Wir wissen um den unterschiedlichen Stand des Themas in den deutschen (Erz-)
15 Diözesen. Während wenige deutsche (Erz-) Bistümer bereits wichtige und gute
16 Maßnahmen gegen die vorherrschende Diskriminierung gleichgeschlechtlich-
17 liebender Menschen ergriffen haben, wird dem Thema in anderen Bistümern noch gar
18 keine Beachtung geschenkt. Die bereits gegangenen Schritte werden durch die
19 Aussagen der Glaubenskongregation als unvereinbar mit der Lehre der Kirche
20 abgeurteilt, vorsichtigen Öffnungen wird ein Riegel vorgeschoben, Bistümer, in
21 denen LGBTIQ*-Personen und ihre Beziehungen unverändert Abwertung und
22 Ausgrenzung erfahren, werden bestätigt.

23 In den katholischen Kinder- und Jugendverbänden verbindet uns die Überzeugung,
24 dass jeder Mensch mit seiner Liebesfähigkeit von Gott geliebt und mit der
25 gleichen Würde beschenkt ist. Jeder Mensch, mit seiner eigenen Art zu lieben,
26 ist ein Widerschein Gottes. Uns verbindet die Überzeugung, dass Gott das Heil für
27 jeden Menschen will. Uns verbindet die Überzeugung, dass eine respekt- und
28 liebevolle Beziehung immer Ausdruck von Leben ist, das Gott uns schenkt, egal,
29 welches Geschlecht die Partner*innen haben. Die gelebte Vielfalt der Verbände
30 und ihrer Mitglieder und noch mehr die zahlreichen LGBTIQ*-Personen, die sich in
31 unseren Verbänden engagieren und selbstverständlich gleichgestellt sind,
32 verleihen diesen Überzeugungen Ausdruck.

33

34 Wir sind überzeugt davon, dass ein Segen keine Disziplinarmaßnahme ist und dass
35 er nicht verweigert werden darf und kann, weil der Segen von Gott kommt und
36 nicht von der Kirche oder den Menschen, die ihn vermitteln. Der Segen sagt
37 denen, die ihn empfangen, die unverbrüchliche Treue Gottes zum Leben in
38 seiner*ihrer Schöpfung zu. Diese Zusage ist mehr als ein frommer Wunsch, denn in
39 dieser Zusage an Menschen und ihre Beziehungen verwirklicht sich die Treue
40 Gottes. Sie zu verweigern, wie die Glaubenskongregation es verlangt, verzerrt
41 und entstellt die Botschaft Jesu in dieser Welt. Die Verweigerung ist
42 verletzend, sie fügt Schmerz zu und entfremdet Menschen vom Glauben an Gottes
43 Liebe und Treue, mindestens aber von der katholischen Kirche.

44 Wir fordern darum von unserer Kirche und allen ihren Amtsträgern, dass der Segen
45 keinem Paar, das um ihn bittet, verweigert wird. Paare, die bei uns um Segen
46 bitten, werden diesen bei uns erhalten. Wir erwarten von unserer Kirche, dass
47 Segenspendende nicht sanktioniert werden.

48 Angesichts der Glaubensüberzeugung, dass sich beim Ehesakrament die
49 Ehepartner*innen gegenseitig das Sakrament spenden, halten wir eine Segnung
50 gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nur für einen ersten Schritt. Eine
51 breitere sakramententheologische Reflexion von Partnerschaften und
52 Liebesbeziehungen mit dem Ziel, jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen
53 Orientierung zu überwinden, ist unser übergeordnetes Anliegen.

54 Den Ortskirchen steht die Möglichkeit offen, in Einzelfragen eigene Wege zu
55 gehen (vgl. z.B. EG 16). Die Entscheidungsträger der Kirche müssen dabei die
56 Stimme des gesamten Volkes Gottes* in ihrem Verantwortungsbereich und sein
57 Gespür für existentielle Wahrheiten (sensus fidei fidelium) ernstnehmen – und
58 diese Stimme war in den Reaktionen auf die Äußerung der Glaubenskongregation
59 deutlich zu hören. Es waren sowohl Lai*innen, als auch Geweihte, die deutlich
60 protestiert haben. Sie bringen ins Wort, was viele denken, aber vor Angst vor
61 Konsequenzen nicht äußern: Unbarmherzigkeit, Ausgrenzung und tiefe Verwundungen
62 können nicht im Sinne Jesu sein.

63 Als Teil des ordentlichen Lehramts ist es nicht nur Aufgabe der Bischöfe,
64 Entscheidungen des Papstes und der Konzilien in ihre Diözesen zu tragen, sondern
65 auch umgekehrt auf die Äußerungen des Glaubenssinns der Gläubigen zu hören und
66 diese in die Weltkirche zu tragen. Wir fordern von unseren Bischöfen ein, sich
67 im Rahmen des Synodalen Weges für eine gemeinsame Erklärung stark zu machen und
68 den Stimmen ihrer Gläubigen im Kollegium der Bischöfe Gehör zu verschaffen. Wir
69 fordern jeden einzelnen von unseren Bischöfen auf, den bereits genannten ersten
70 Schritt mit den Gläubigen in ihren Bistümern zu gehen: eine sichtbare Pastoral
71 für gleichgeschlechtlich Liebende in ihren Bistümern zu etablieren und einen
72 Segensritus für gleichgeschlechtliche Beziehungen in ihren Diözesen einzuführen.

73 In der breiten Auseinandersetzung, die gerade innerhalb unserer Kirche geführt
74 wird, sprechen wir für eine Generation, die die Diskriminierung von Menschen
75 aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht mehr mittragen kann und will. Wir

76 verpflichten uns darum, auf unseren jeweiligen Diözesan- oder Kontaktbischof
77 zuzugehen und diese Anliegen vorzutragen. Wir rufen alle Katholik*innen auf,
78 sich uns dabei anzuschließen.

Antrag

B01 Änderung der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: BDKJ-Hauptversammlung

Antragstext

1 Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

2 *Ursprünglicher Text:*

3 **§ 4 Termin**

4 (3) Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in
5 Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen, dies gilt nicht für die
6 Hauptversammlung, die Bundesfrauenkonferenz und die Bundeskonferenzen der
7 Jugend- und Diözesanverbände. Mischformen sind zulässig.

8 *Beantragter neuer Text:*

9 **§ 4 Termin**

10 (3) Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in
11 Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. Mischformen sind zulässig.

12 **Der Beschluss zum Tagen in einer Video- oder Telefonkonferenz wird**

- 13 • für die Hauptversammlung einzelfallbezogen durch die Hauptversammlung
14 selbst oder den Hauptausschuss,
15 • für die Bundesfrauenkonferenz, die Bundeskonferenz der Jugendverbände und
16 die Bundeskonferenz der Diözesanverbände einzelfallbezogen durch die
17 jeweilige Bundeskonferenz selbst oder das jeweilige Präsidium

18 **getroffen.**

19 *Ursprünglicher Text:*

20 **§ 12 Beschlussfähigkeit**

21 (1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und
22 mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder persönlich anwesend sind.

23 *Beantragter neuer Text:*

24 **§ 12 Beschlussfähigkeit**

25 (1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und
26 mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. **Als**
27 **anwesend gilt, wer an einer Sitzung in Präsenz teilnimmt, im Falle einer Video-**
28 **oder Telefonkonferenz der Sitzung telefonisch oder per Videoübertragung**

29 **zugeschaltet ist.**

30 *Ursprünglicher Text:*

31 **§ 16 Abstimmungsregeln**

32 (2) Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen werden
33 grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Tagt das Gremium nach § 4
34 Absatz 3 kann es ebenfalls Beschlüsse fassen. Abstimmungen mit Ausnahme von
35 Wahlen, können durch allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss des Gremiums
36 auch im Umlauf- oder Sternverfahren durchgeführt werden. Umlauf- oder
37 Sternverfahren sind für die Beschlussfassung der Hauptversammlung nicht
38 zulässig.

39 *Beantragter neuer Text:*

40 **§ 16 Abstimmungsregeln**

41 (2) Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen werden
42 grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Tagt das Gremium nach § 4
43 Absatz 3 kann es ebenfalls Beschlüsse fassen. Abstimmungen mit Ausnahme von
44 Wahlen, können durch allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss des Gremiums
45 auch im Umlauf- oder Sternverfahren durchgeführt werden. Umlauf- oder
46 Sternverfahren sind für die Beschlussfassung der Hauptversammlung nicht
47 zulässig, **ausgenommen sind Beschlüsse nach § 4 Abs. 3.**